

Flugblatt; Teilaufhebung für das Gewerbe und die Landwirtschaft betreffend „Einschränkung Wasserbezug (Verbot)“

1. Oktober 2026

Teilaufhebung für das Gewerbe und die Landwirtschaft betreffend „Einschränkung Wasserbezug (Verbot)“

vom 28. September 2026, Gemeinderat Seengen

Trotz kürzerer Tage, tieferer Temperaturen und gelegentlicher Niederschläge sinkt der Grundwasserspiegel weiterhin und liegt bei einem sehr tiefen Niveau. Für eine nachhaltige Erholung der Grundwasserreserven sind daher ausreichende Niederschläge über einen längeren Zeitraum erforderlich. Aus diesem Grund **bleiben die bisherigen Wassersparmassnahmen für private Haushalte bis auf Weiteres in vollem Umfang bestehen.**

Aufhebung für das Gewerbe und die Landwirtschaft per 1. Oktober 2026

Das lokale Gewerbe und die lokale Landwirtschaft wird per 1. Oktober 2026 von den Einschränkungen ausgenommen, mit Ausnahme der Kulturenbewässerung der Landwirtschaft. Da Gewerbebetriebe gesamthaft nur einen geringen Anteil des Wasserverbrauchs ausmachen, rechtfertigt sich diese Lockerung zur Sicherung von Existenzen, Arbeitsplätzen und Löhnen.

Für folgende Anwendungen bleibt der Wasserbezug aus der Wasserversorgung Seengen weiterhin verboten:

Private Haushalte

- das Bewässern von Rasenflächen, Wiesen, Böschungen, Rabatten und ähnlichen Grünflächen. Sämtliche Bewässerungssysteme müssen abgeschaltet werden.
- das Bewässern von Gärten, Gemüsebeeten, Bäumen, Sträuchern, Balkonpflanzen und Gräber ist nur sparsam und gezielt mit der Giesskanne zulässig. Nicht zulässig ist der Einsatz von Rasensprengern, Regen-, Tropf- und vergleichbaren Bewässerungsanlagen.
- das Befüllen und Nachfüllen von Schwimmbädern, Planschbecken, Whirlpools, Teichen und ähnlichen Anlagen.
- das Reinigen von Fahrzeugen, Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser.
- den Betrieb von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen aus der Wasserversorgung.

Landwirtschaft

- das Bewässern aller Kulturen; ausgenommen Tropfbewässerung im Ausnahmefall.

Der Wasserbezug für gewerbliche Nutzung und die lokale Landwirtschaft wird ab Donnerstag, 1. Oktober 2026 bis auf Weiteres gestattet.

Je nach Entwicklung der Versorgungslage in den kommenden Wochen, könnte ein erneutes Verbot notwendig werden.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei der Bevölkerung für die bisherige Unterstützung. Es konnten zeitweise mehr als 20 % Trinkwasser eingespart werden. Die Mehrheit der Bevölkerung hat bisher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wasserversorgung geleistet.

Die amtliche Publikation der Teilaufhebung der Allgemeinverfügung «Einschränkung Wasserbezug» erfolgt am 1. Oktober 2026 im Lenzburger Bezirksanzeiger.

Gemeinderat Seengen

